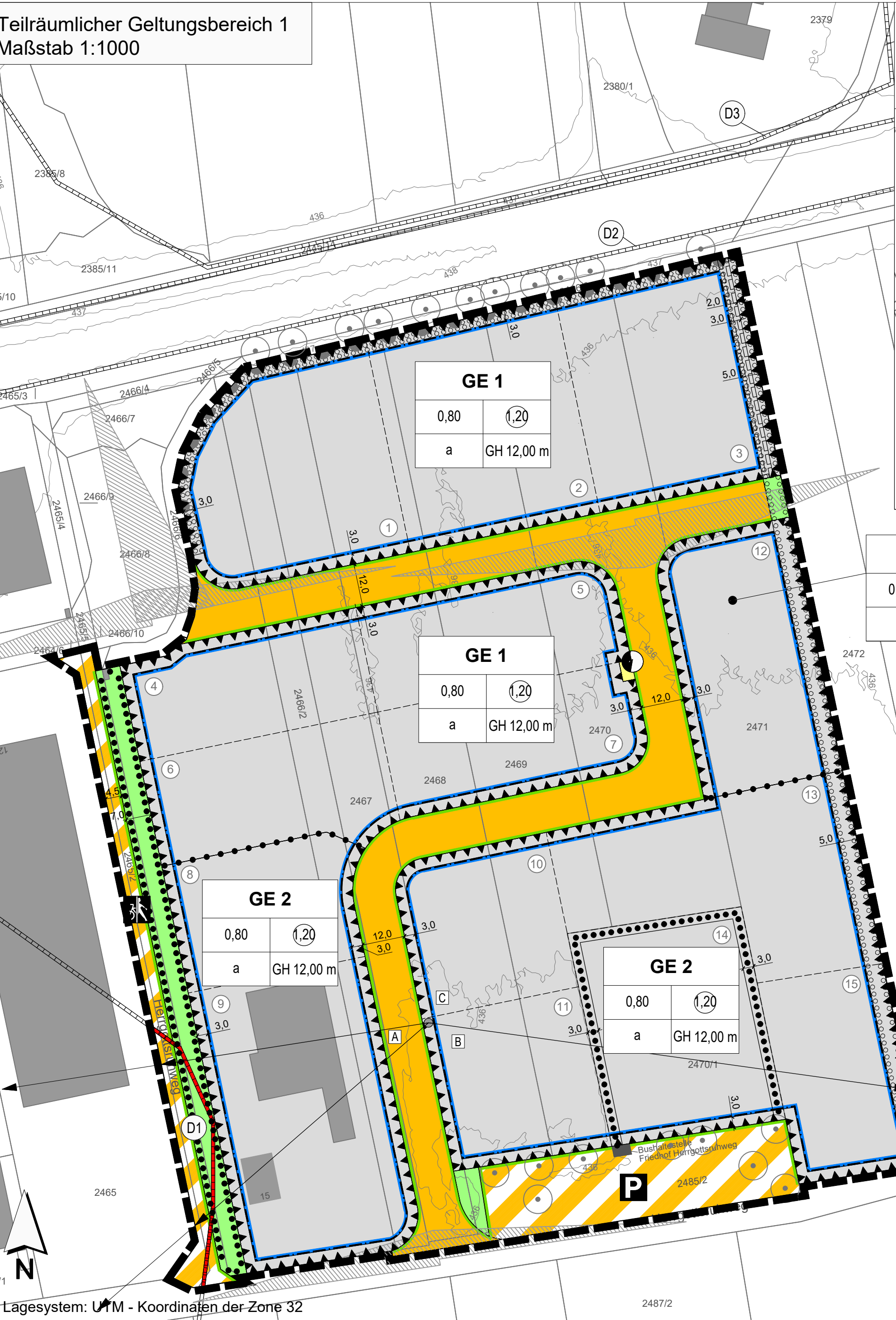
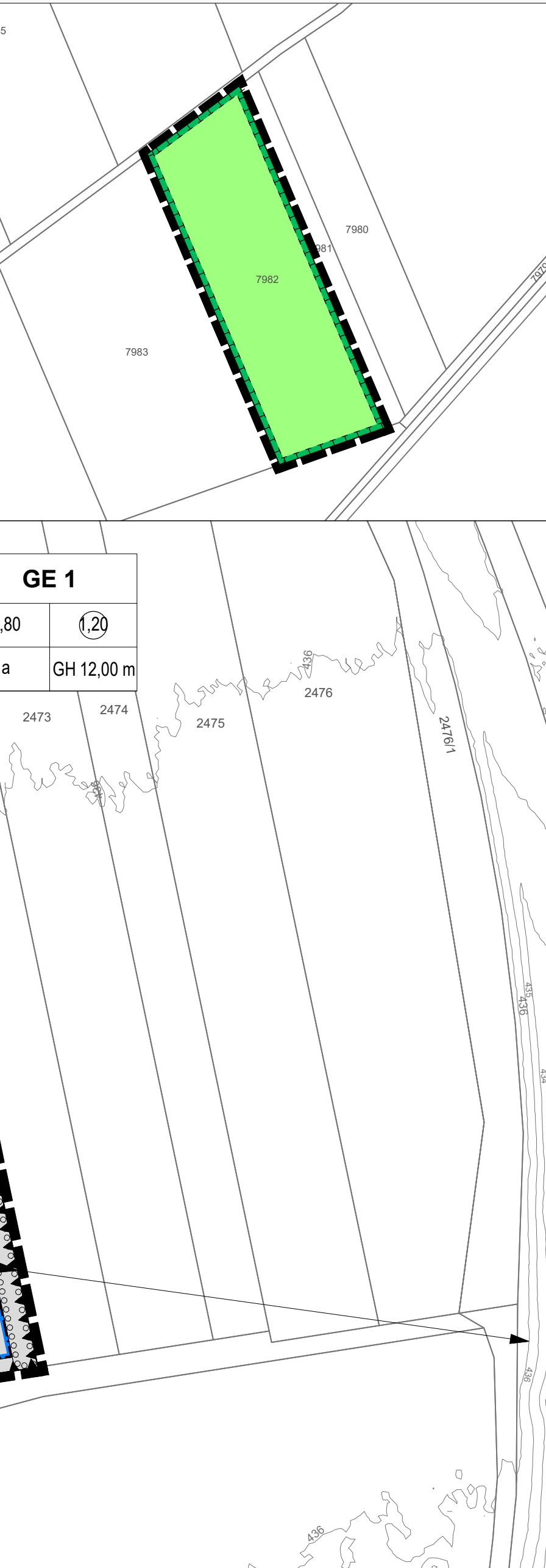


Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Herrgottsruhweg - Ost", Stadt Lauingen

Teilräumlicher Geltungsbereich 1
Maßstab 1:1000



Teilräumlicher Geltungsbereich 2
Ausgleichsfläche,
Grundstück Flur-Nr. 7982, Gmkg. Lauingen
Maßstab 1:2500



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung: GE - Gewerbegebiet (GE mit Nummerierung) gemäß § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung: 0,80 - Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,80; 1,20 - Maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,20; GH 12,00 m - Maximal zulässige Gesamthöhe (GH) von 12,00 in Meter (m)
- Bauweise, Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen: a - Abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO; Baugrenze (überbaubare Grundstücksfläche)
- Verkehrsflächen: Öffentliche Verkehrsflächen; Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Parkplatz"; Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Geh- und Radweg"
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Ver- und Entsorgung: Flächen für die Ver- und Entsorgung; Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation)
- Grünordnung: Öffentliche Grünflächen; Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern; Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche
- Sonstige Planzeichen: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen; Vorkkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG - Emissionskontingentierung gemäß Textlichen Festsetzungen (Teil B); Abgrenzung der Richtungssektoren A, B und C zur Ermittlung von richtungsbezogenen Zusatz-Emissionskontingenten (LEK_zus)

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern
- Bemaßung in Meter (m)
- Höhenlinien in Meter über Normalhöhen-Null - Natürliches Gelände (Bayerische Vermessungsverwaltung Stand 10/2025)
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen mit Parzellennummerierung (beispielhaft)
- Bestehende, zu erhaltene Einzelbäume
- Bodendenkmal (D1) D-7-7428-0447 "Körpergräber vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung"
- Bodendenkmal (D2) D-7-7428-0105 "Straße der römischen Kaiserzeit"
- Bodendenkmal (D3) D-7-7428-0543 "Grabhügel der Hallstattzeit"
- Sichtdreiecke bzw. Sichtflächen
- ÖPNV-Haltepunkt "Friedhof Herrgottsruh"
- Leitungsrechte zugunsten der Stadtwerke (Stromleitungsstrasse der Nieder- und Mittelspannung)
- Erläuterung Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Lauingen (Donau) hat in der Sitzung vom 16.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2025 in der Zeit vom 20.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Lauingen (Donau) stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Stadt Lauingen (Donau) ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 19.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Lauingen (Donau) veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Lauingen (Donau) öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Lauingen (Donau) hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

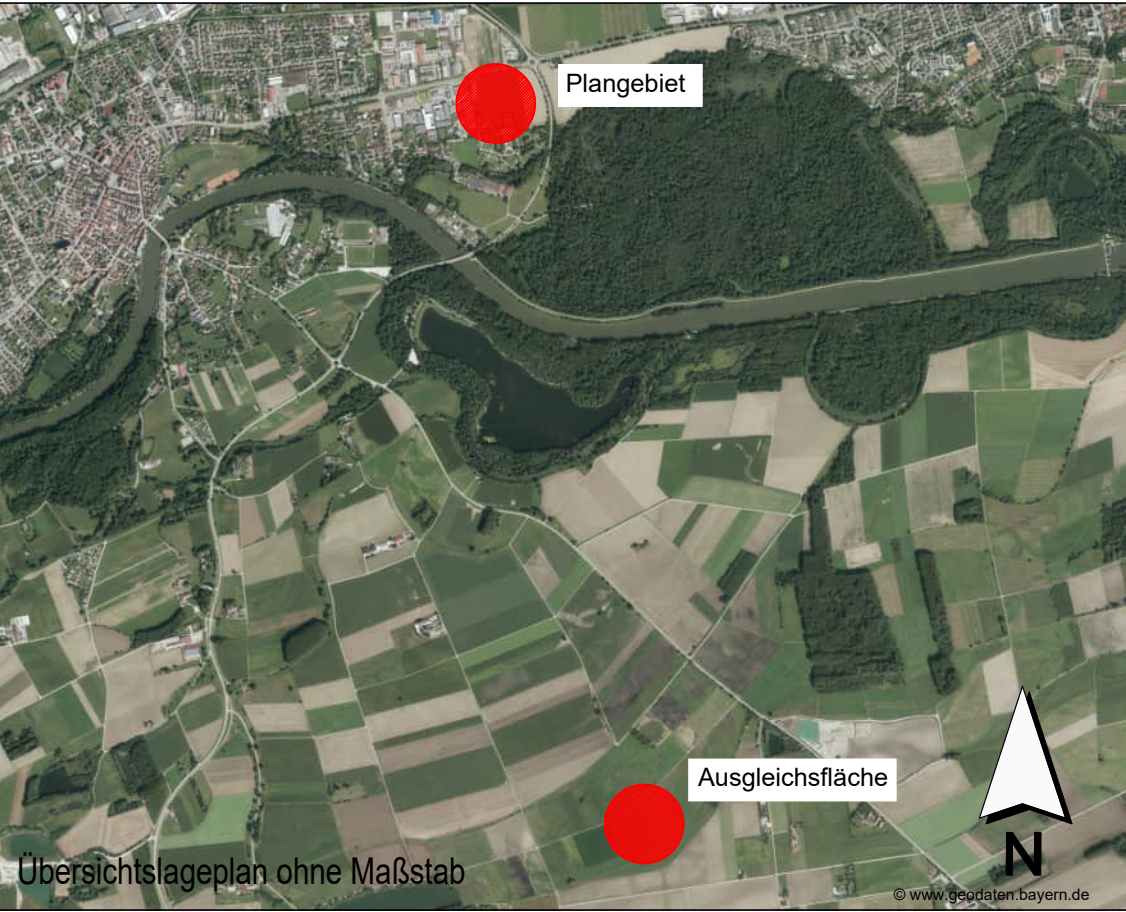
Stadt Lauingen (Donau), den (Siegel) Katja Müller, Erste Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und C (Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Stadt Lauingen (Donau), den (Siegel) Katja Müller, Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Lauingen (Donau) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Lauingen (Donau), den (Siegel) Katja Müller, Erste Bürgermeisterin



INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Herrgottsruhweg - Ost" Stadt Lauingen (Donau)

AUFTRAGGEBER

Stadt Lauingen (Donau)

Herzog-Georg-Straße 17 89415 Lauingen (Donau)

PLANER

Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Teil A: Planzeichnung Entwurf i. d. F. vom 15. Oktober 2026

BEARBEITET: FRE 06.10.2026

GEZEICHNET: ZE/FRE 06.10.2026

GEPRÜFT:

MASSSTAB: 1 : 1000/2500

7830-405-KCK